



Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme)

Ulrich Thiar
Elisabeth Dembowski

Landkreis Rotenburg
Herrn Landrat Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

13.08.2019

Anfragen zum Bohrplatz Söhlingen Z 5

Sehr geehrter Herr Luttmann,

mit Frau Birgit Brennecke, Herrn Andreas Rathjens, Bürgermeister Henry Gerken habe ich am 10.8.2019 den Bohrplatz Söhlingen Z5 der Firma EXXON besucht.

2014 wurden dort Bodenuntersuchungen durchgeführt, die keine auffälligen Befunde erbrachten.

2017 erfolgte ein weiteres Gutachten, nach einer Strafanzeige wegen offensichtlich fahrlässiger Lagerung von Zementrohren mit Rückständen die auf Grünland abgelegt waren.

Diese stammten vermutlich aus einer unterirdischen Entwässerung des Bohrplatzes, sowie einer bestehenden Einleitung von kontaminierten Wässern in einen nahen Vorfluter.

Dieses Gutachten war durch das LBEG veranlasst worden, welches den Betreiber EXXON zu einer Selbstprüfung verpflichtete. Im Ergebnis stellte sich eine Schadstoffbelastung über mindestens 100 m Länge des Grabens heraus. Dieses machte eine Sanierung erforderlich, die nun 2,5 Jahre später gerade begonnen hat.

So wurde der Graben auf der einen Seite der öffentlichen Zufahrt in seiner Breite mehr als verdoppelt. Der einleitende Zugang zum Bohrplatz ist offensichtlich noch vorhanden und im Betrieb.

Der Graben auf der anderen Seite der Straßenzufahrt ist in seiner Länge zum Teil bereits ausgehoben und zum Teil nur vorbereitet und freigeschnitten. Hierbei fällt auf, dass die Empfehlung von größer 100 m um ein Mehrfaches (ca. 400 m) überschritten wird. Auch zu diesem Graben scheint weiterhin ein Zulauf in den Graben vom Bohrplatz zu bestehen.

Auf dem Platz der Söhlingen Z5 lagern derzeit etwa 25 Container befüllt mit bereits ausgehobenen kontaminierten Boden aus der Grabensanierungsmaßnahme. Diese Container sind nicht wasserdicht und nur mit einer Kunststoffplane abgedeckt. Öliges Wasser läuft an der Kippkante aus den Containern in die Umlaufrinne des Platzes und wird, wie zu befürchten ist, bei Niederschlägen erneut im alten Vorfluter, dem Graben landen. Ein alter Vorfluter, der aus dem Betrieb genommen werden sollte, denn die Ursache für die Strafanzeige war ja die Vorbereitung für eine geänderte Oberflächenentwässerung und ein daraufhin im öffentlichen Raum angelegtes Becken. Zu Bedenken ist die Lage der Söhlingen Z5 im Grenzgebiet der Gemeinden Brockel, Hemslingen und Visselhövede an der Wiedau. Dorthin führt der alte Vorfluter und jetzt bearbeiteter Graben. Auf der Länge der Sanierungsarbeiten gibt es noch drei weitere direkte Zuflüsse zur Wiedau kleinerer Art, die offensichtlich nicht saniert werden und auch sonst unangetastet bleiben.

Daher unsere Fragen:

- 1.) Sind diese Gräben an den Zulaufstellen aus dem Graben schon einmal beprobt worden? Gab es dazu Befunde?
- 2.) Wann ist das Ausmaß der Grabenkontaminierung nach 2017 festgestellt worden, welches das Ausmaß der jetzigen Sanierungsarbeiten legitimiert? Gibt es dazu ein Gutachten? Wer hat das veranlasst und wie sind die Ergebnisse ausgefallen?
- 3.) Warum erfolgt eine Sanierungsarbeit, welche bereits 2017 festgestellt worden ist erst 2,5 Jahre später? Gibt es dazu Erkenntnisse und resultieren daraus Konsequenzen für den Betreiber?
- 4.) Welche Konsequenzen sind in der Handhabung der Oberflächenwassereinleitung vorgesehen, damit eine neuerliche Kontamination des alten Vorfluters ausbleibt? Werden hierzu die Zuläufe dicht gemacht oder nicht? Welche Berechtigung hat EXXON dort weiterhin einzuleiten? Wer hat sie erteilt?
- 5.) Wie soll eine zukünftige Kontaminierung des Bodens und des Wassers verhindert werden?
- 6.) Wie wird der Landschaftszone Wiedau und Wiedauwiesen Rechnung getragen? Sind Ausgleichsmaßnahmen für aufgetretene Schäden vorgesehen und wie sehen die aus?
- 7.) Werden kontinuierlich Proben genommen um Einträge in die Wiedau zu dokumentieren?
- 8.) Sind Maßnahmen vorgesehen um das jetzige Auffangbecken zu sichern? Wenn nicht, warum nicht? Wenn doch, wie sehen sie aus?
- 9.) Hat der Landkreis einem Sanierungskonzept in diesem Umfang zu gestimmt? Wie und wann kontrolliert der Landkreis diese Maßnahme? Welche Möglichkeit hat der Landkreis um zu intervenieren, falls die Ausführung des Sanierungsvorhabens nicht ordnungsgemäß erfolgen sollte?

Auch wenn es sehr kurzfristig ist, würden wir uns freuen, wenn ein Teil der Fragen schon im Umweltausschuss am 15.8.2019 beantwortet werden könnte.

Spätestens bei der Sitzung der „AG Erdgas- und Erdölförderung im LK Rotenburg“ am 18.09.2019 könnten die restlichen Fragen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Dembowski
Ulrich Thiar